Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/1477**

Der Bundesminister der Justiz
4025 E — 25050/63

Bonn, den 23. September 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Oberst Argoud**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/1468 —

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Oberst Argoud beantworte ich im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt wie folgt:

Zu Frage 1

Das von dem Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München I geführte Ermittlungsverfahren hat bisher noch nicht abgeschlossen werden können. Dies liegt hauptsächlich daran, daß eine Antwort der französischen Regierung auf die beiden Rechtshilfeersuchen des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht München I vom 8. und 21. März 1963 noch nicht eingegangen ist. Das Ergebnis der Ermittlungen, um welche die französischen Behörden gebeten worden sind, ist jedoch für den Fortgang des Verfahrens und die weiter zu ergreifenden Maßnahmen von ausschlaggebender Bedeutung. Wie ich in meiner Antwort vom 29. Mai 1963 — Drucksache IV/1283 — auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. Mai 1963 — Drucksache IV/1261 — mitgeteilt habe, hatte die Deutsche Botschaft in Paris die französische Regierung noch kurz zuvor mündlich und schriftlich gebeten, für baldige Erledigung der Rechtshilfeersuchen vom 8. und 21. März 1963 Sorge zu tragen. Mit einer weiteren Note vom 19. Juli 1963 hat die Botschaft das französische Außenministerium nochmals um baldige Ausführung der beiden Ersuchen gebeten. Da eine Antwort noch nicht vorliegt, hat die Deutsche Botschaft in Paris auf Weisung des Auswärtigen Amts das französische Außenministerium erneut eindringlich an die Erledigung der Rechtshilfeersuchen erinnert und hierbei auf die Bedeutung der Angelegenheit hingewiesen. Hierbei wurde der Botschaft mitgeteilt, dem französischen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Außenministerium sei nach Intervention bei den innerfranzösischen Stellen zugesagt worden, daß die Rechtshilfeersuchen mit größtmöglicher Beschleunigung erledigt würden.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin bemüht bleiben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einem raschen Abschluß des Ermittlungsverfahrens beizutragen.

Zu Frage 2

Da der Sachverhalt durch die Ermittlungsbehörde noch nicht hinreichend hat geklärt werden können, kann die Bundesregierung auch jetzt noch nicht abschließend zur Frage einer Rückführung von Argoud in die Bundesrepublik zum Zwecke der Rückgängigmachung der Verbringung aus München nach Frankreich Stellung nehmen.

Dr. Bucher